

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wiesen. Rückfichtlich der übrigen Militäranstalten befinden sich zu Braunau und Schärding Platzkommando's mit einem Stabs- und einem Subalternoffizier, eine Kompagnie des Gränzfordon's sammt dem Stabe zu Ried, eine ohne Stab zu Altheim. Diese wurden aber mit dem Eintritte der Gränzwache aufgelöset und die Dienstvorschriften für die Gränzwache sowohl als für die Civilgränzaufsicht am 3. May 1830, Regierungs-Zahl 12355, erlassen. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe sind zu Braunau und Schärding Besatzungs-Kommando's mit 1 Offizier und 25 bis 30 Mann Gemeinen detachirt. Eben diese beyden Städte haben Kasern-Verwaltungen, von den Subalternoffizieren bey den dortigen Platzkommando's versehen. Zu Braunau ist eine Verpflegs-Magazins-Verwaltung etablirt. Beschallstationen befinden sich zu Ried mit 3, zu Altheim mit 4, zu St. Martin mit 5, zu Obernberg mit 4, zu Siegharding mit 4, zu Schärding mit 3 Hengsten. Sie ändern sich aber bisweilen, und rücken nach Verlaufe der Beschallszeit in die Station Stadel bey Lambach ein. Nach Auflösung des Heerbannes im 9. Jahrhunderte, nach Abstellung des Faustrechtes 1494 ward statt lebenslänglicher Dienstverbindlichkeit bey dem Militär 1802 eine zeitliche Kapitulation eingeführt, am 9. Juny 1808 die Landwehre errichtet, bereits 1809 dem Vaterlande die besten Dienste leistend. (Manuscripte; Burgholzer; Kurz's Militärverfassung und dessen Landwehre).

31) Salz- und Bergwesen, Zollgefällen-Verwaltung*), Aufsichts-Stationen für die Lack- und Siegelgefälle, Lotto.

Seit 1. November 1829 wurde der Salzhandel auch für den Innkreis für frey erklärt. Von diesem Tage an ist es Jedermann gestattet, das bey einem kais. königl. Salzwerke erkaufte Salz entweder zum eigenen Gebrauche zu ver-

*) Ueber die neueste Eintheilung der Gefällenbezirke des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns erschien bey Joseph Hafner in Linz 1830 eine eigene Karte von Ignaz A. Fischer.